

Solar- und Photovoltaikanlagenförderung
 Thermische Solaranlagen, PV-Anlagen samt Speicher-Anlagen
 (gültig von 01.12.2025 – 31.10.2026):


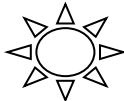
Antragsteller:

| | |
|------------------------|--|
| Familienname: | |
| Vorname: | |
| Anschrift: | |
| Tel. Nr.: | |
| E-Mail-Adresse: | |

Welche Anlage soll gefördert werden?

| | | |
|---|--|--|
| <input type="radio"/> Photovoltaikanlage | <input checked="" type="radio"/> Speicheranlage | <input type="radio"/> Solaranlage |
|---|--|--|

Angaben über die Anlage

| | |
|--|---|
| Anlagengröße bei Photovoltaikanlage: _____ kWp.  Anlagengröße bei Speicheranlage: _____ kWp. | Größe der Kollektorfläche bei Solaranlage: _____ m ² .  |
| Standort der Anlage (z.B. am Wohnhaus, am Wirtschaftsgebäude, etc.). _____ | |

| | |
|--|--|
| Die Baubehörde bestätigt, dass die gegenständliche Anlage gemeldet wurde →: <input type="checkbox"/> die Anlage ist baubewilligungspflichtig, <input type="checkbox"/> die Anlage ist baubewilligungspflichtig im vereinfachten Verfahren, <input type="checkbox"/> die Anlage ist meldepflichtig. | Stempel und Unterschrift des Bauamtes mit Datum: |
| Zur Überweisung der Förderung - Kreditinstitut: | |
| IBAN: | |
| Die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Einhaltung der unten angeführten Richtlinien und Fördervoraussetzungen, werden durch den Installationsbetrieb bestätigt. → : | Stempel und Unterschrift des Installationsbetriebes mit Datum: |

Richtlinien bzw. Fördervoraussetzungen:

- Nach Errichtung der Anlage ist ein Förderantrag bei der Marktgemeinde Bad Mitterndorf zu stellen (spätestens 6 Monate nach Fertigstellung, Antrag ist auf der Gemeindehomepage hinterlegt).
- Anlagengröße ab 0,5 kWp bei PV-Anlagen; Solaranlage nur betraglich gedeckelt.
- Gefördert wird die Neuerrichtung **von PV-Anlagen, dazugehörigen Speichern sowie thermischen Solaranlagen** bzw. die Erweiterung von bestehenden Anlagen.
- Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen und Normen müssen eingehalten werden.
- Die **Rechnung(en)** und (der/die) **Zahlungsnachweis(e)** der Anlage sind dem Antrag beizuschließen. Ebenso sind **Fotos** der gesamten Anlage dem Antrag beizuschließen.
- Die **Baubewilligung** ist zu beantragen bzw. hat bei der Baubehörde die Mitteilung über ein meldepflichtiges Bauvorhaben zu erfolgen.
- Der/Die Förderwerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde Bad Mitterndorf auf Verlangen Zutritt zur Anlage für Kontrollzwecke ermöglichen.
- Gefördert werden stationäre, das heißt fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen (keine Volleinspeisung, z. B. nur Vermietung von Dachflächen) zur Stromgewinnung ab 0,5 kWp. (kW peak-Spitzenleistung), **dazugehörige Speicher**, sowie fix installierte thermische Solaranlagen.
- Im Jahr 2026 werden von der Marktgemeinde Bad Mitterndorf maximal insgesamt € 35.000,-- für PV-, **Speicher-** und Solaranträge zur Verfügung gestellt. Durchrechnungszeitraum ist von **01.12.2025** bis einschließlich **31.10.2026**.
- Für die Errichtung von Solaranlagen wird seitens der Marktgemeinde Bad Mitterndorf eine Förderung von € 30,-- pro Quadratmeter, höchstens jedoch € 1.000,--, bezahlt.
- Die Gesamtfördersumme für PV- und Speichieranlagen wird nach einheitlichen Kriterien auf die eingereichten Gesamt-kWp aufgeteilt und aliquot ausbezahlt. Die maximale Fördersumme pro Antrag wird mit € 1.000,-- gedeckelt.
- Die Auszahlung erfolgt im Dezember **2026** nach Ablauf des Durchrechnungszeitraumes und nach Aufteilung der € **35.000,--** anhand der angesuchten kWp (gedeckelt mit € 1.000,-- pro Ansuchen)
- Pro Nutzungseinheit (**im Sinne des GWR-Gesetz**) ist nur ein Antrag gestattet.
- Firmen und Haushalte werden gleichermaßen gefördert.

Beilagen:

Rechnung(en), Einzahlungsnachweis(e), Fotos der Anlage.

Ort: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____